

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich
unter der Enns.

Betreffend die Bestimmung des Zeitpunctes der Uebnahme der Dreißigst-Amtshandlungen an der ungarischen Zwischen-Zoll-Linie von Seite der österreichischen Zollämter.

In Gemäßheit des Auftrages des k. k. Finanz-Ministeriums vom 28. December v. J., Z. 8016, wird im Nachhange des hierortigen Circulars vom 3. Jänner l. J., Z. 130, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Uebnahme sämtlicher Amtshandlungen der ungarischen Dreißigstämter sowohl in Beziehung auf den Zwischenverkehr von Ungarn mit den anderen Theilen des Gesamtstaates, als in Beziehung auf den Verkehr mit dem Auslande von Seite der an der Gränze gegen Ungarn, mit Ausnahme Croatiens und des ungarischen Küstenlandes, aufgestellten k. k. österreichischen Zollämter am 1. Februar l. J. beginnt.

Wien am 9. Jänner 1849.

Lamberg.

Freiherr Hippersthal,
k. k. Regierungsrath.

